

NürnbergStift

Wirtschaftsplan 2018



Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
1. Geschäft, Rahmenbedingungen und allgemeine Grundlagen.....	4
1.1. Rechtliche Grundlagen	4
1.2. Betriebliche Grundlagen.....	5
2. Wirtschafts-, Vermögens- und Finanzplan	5
2.1. Grundlagen und Herausforderungen	5
2.2. Erfolgsplan.....	8
2.2.1. Auslastung.....	10
2.2.2. Erläuterungen zum Erfolgsplan	11
2.3. Vermögensplan	22
2.4. Finanzplan.....	24
2.5. Verpflichtungsermächtigungen	30
2.6. Stellenplan	30
2.7. Darlehensverbindlichkeiten.....	32
Wichtige Begriffe und Abkürzungen.....	34

Vorwort

Gemäß § 11 Abs. 1 der Betriebssatzung i.V. mit § 2 Abs. 1 WkPV und den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung legt das NürnbergStift den Wirtschafts-, Vermögens- und Finanzplan für das Geschäftsjahr 2018 vor.

Der Wirtschafts-, Vermögens- und Finanzplan 2018 berücksichtigt die Ausführungen entsprechend den §§ 2, 3, 4 und 6 WkPV vom 3. März 1998 (GVBl. S. 132, BayRS 861-3-I), zuletzt geändert durch § 5 der Verordnung vom 5. Oktober 2007 (GVBl. S. 707).

Nach Begutachtung durch den Werkausschuss (NüSt) ist der Wirtschafts-, Vermögens- und Finanzplan vom Stadtrat festzustellen (§ 7 Abs. 1 Nr. 5 der Betriebssatzung).

Für die Wirtschaftsplanung 2018 wurden Änderungen aus dem BilRUG (Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz) wie u.a. den Ausweis von Umsatzerlösen, die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) sowie die Änderung aus dem Pflegestärkungsgesetz II hinsichtlich der Umstellung auf Pflegegrade vorgenommen.

Mit der Beschlussfassung zum Gesamtkonzept „NürnbergStift 2020“ in der Werkausschusssitzung am 26.01.2012 hat NüSt die Weichenstellungen für die Zukunft erhalten. Die tiefgreifende Umstrukturierung der Gesamtorganisation vollzieht sich in einem Stufenplan, der sich aus 3 Phasen zusammensetzt:

1. Herstellung der besseren Steuerbarkeit der Gesamtorganisation
2. Stärkung der operativen Handlungsfähigkeit
3. Verbesserung der Stellung am Markt

Die Ansätze im Wirtschafts-, Vermögens- und Finanzplan berücksichtigen den geplanten Fortschritt bei der Umsetzung dieses Konzeptes. Das Ziel ist, durch eine deutliche Investition in infrastrukturelle Bau- und Personalressourcen in den Folgejahren die Defizite nachhaltig zurückzuführen.

1. Geschäft, Rahmenbedingungen und allgemeine Grundlagen

1.1. Rechtliche Grundlagen

Die im NürnbergStift zusammengefassten ambulanten, teil- und vollstationären Einrichtungen einschließlich der Nebenbetriebe sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Nürnberg. Das NürnbergStift ist als Eigenbetrieb organisiert und wird als Sondervermögen verwaltet (§ 1 WkPV).

Gemäß § 3 der Betriebssatzung verfolgt das NürnbergStift ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zuständige Organe für das NürnbergStift sind der Oberbürgermeister, der Stadtrat, der Werkausschuss und die Werkleitung (§ 4 der Betriebssatzung). Die Werkleitung setzt sich zusammen aus dem Referent für Jugend, Familie und Soziales als 1. Werkleiter und dem 2. Werkleiter mit der gleichzeitigen Funktion als Dienststellenleiter.

Aufgabe des NürnbergStift ist es, die bestmögliche und bedarfsgerechte Versorgung der älteren Bevölkerung durch ambulante, teilstationäre und vollstationäre Hilfen nach dem auf Landesebene seit 01.08.2008 geltenden Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG), dem seit 01.10.2009 auf Bundesebene geltenden Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG), dem SGB V, dem SGB XI sowie den Pflegestärkungsgesetzen I bis III sicherzustellen.

Der Betrieb der Einrichtungen ist privatrechtlich geregelt. Mit den Vertretern der Krankenkassen wird die Vergütung nach § 111 SGB V für die Geriatrie Rehabilitationseinrichtung vereinbart. Für die Pflegebereiche werden die Entgelte mit den Vertretern der Pflegekassen und dem überörtlichen Sozialhilfeträger nach § 85 SGB XI verhandelt. Für den Rüstigenbereich sind die Pensionssätze mit dem überörtlichen Sozialhilfeträger entsprechend §§75 ff SGB XII zu vereinbaren. Die Entgelte für die Wohnheime werden durch NüSt festgesetzt. Die Vergütung der ambulanten Pflegeleistungen und der hauswirtschaftlichen Versorgung erfolgt gemäß § 89 SGB XI nach dem Vertrag, der auf Landesebene zwischen den Vertretern der Leistungserbringer und den Vertretern der Pflegekassen, der sonstigen Sozialversicherungsträger und den Sozialhilfeträgern abgeschlossen wurde.

1.2. Betriebliche Grundlagen

Im Eigenbetrieb NürnbergStift sind folgende Einrichtungen zusammengefasst:

- Pflegezentrum Sebastianspital am Wöhrder See (AHS)
- August-Meier-Heim (AHR)
- Senioren-Wohnanlage St. Johannis (AHJ)
- Senioren-Wohnanlage Platnersberg (AHP)
- Senioren-Wohnanlage Heilig-Geist-Spital (HSP)
- Ambulante Dienste (AMBD)
- Geriatrische Rehabilitation (REHA)
- Praxis für Ergotherapie (ERGO)

Facility-Aufgaben und Unterstützungsleistungen für die Pflege werden durch die NürnbergStift Service GmbH (NüStSG) erbracht. Der Betrieb der NüSt eigenen Küche im August-Meier-Heim wird durch die NüStSG sichergestellt. In diesem Zusammenhang werden NüSt-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter (insbesondere aus dem Küchen- und Betriebsdienstbereich) über einen Gestellungsvertrag der NüStSG überlassen. Wäschereileistungen werden vollständig von einer Fremdfirma erbracht.

2. Wirtschafts-, Vermögens- und Finanzplan

2.1. Grundlagen und Herausforderungen

Ausgangslage

Im Jahr 2017 wurden weitere wesentliche Erfolge im Reorganisationsprozess des NürnbergStift erzielt. Die Einführung des neuen Pflegestärkungsgesetzes II zum 1.1.2017 verlief problemlos. Dies gilt sowohl für die Umstellung auf einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff als auch für die Änderung von Pflegestufen auf Pflegegrade. Das Auslastungsniveau in den stationären Pflegebereichen konnte leicht gesteigert werden. Die Einführung einer neuen Pflegesoftware wird bis Ende des Jahres genauso abgeschlossen sein, wie die Veränderung in der Pflegedokumentation, die durch die Entbürokratisierung zu deutlichen Effizienzgewinnen führt. Wesentliche Weichenstellungen für einen Neubau des August-Meier-Heimes wurden durch den Werkausschuss NüSt dadurch getroffen, dass nunmehr das Beschaffungsverfahren im Rahmen eines ÖPP-Projektes erfolgen kann. Gleichzeitig ist es durch die Etablierung eines Wohnbereiches für Kurzzeitpflege mit 26 Plätzen und dem Wohnprojekt SUSA (Sicher und selbstbestimmt altern) für geistig behinderte Menschen gelungen, neue Akzente auf dem

Nürnberger Pflegemarkt zu setzen. Zudem wurden die Aktivitäten intensiviert, die internen Organisationsprozesse weiter zu optimieren. Zentraler Fokus lag dabei auf den Zulieferprozessen der Service-GmbH in den Bereichen der Küche und der Reinigung.

Unter Finanzgesichtspunkten wurde das Ziel, den Verlust des NürnbergStifts auf weit unter 1 Mio. EUR zu halten, erreicht. Im Jahr 2016 wurde erstmals seit 10 Jahren wieder ein positives Betriebsergebnis erreicht. Auch im Jahr 2017 zeichnet sich ab, dass die Planziele eingehalten werden. Positive Gesamtergebnisse werden sich aber nur dann erzielen lassen, wenn die bereits eingeleiteten baulichen Maßnahmen abgeschlossen sind und mit modernen Gebäuden ein effizientes Wirtschaften ermöglicht wird.

Herausforderungen für 2018

1. Wesentliche im Masterplan 2020 formulierte Reorganisationsmaßnahmen sind abgeschlossen. Dem Stufenplan folgend gilt es nunmehr, im Schwerpunkt die subsidiäre und innovative Rolle des NürnbergStift am Pflegemarkt weiter zu schärfen. Dies bedeutet:
 - a. die Versorgungskette am Standort Sebastianspital durch das Angebot einer Tages- und Nachtpflege zu komplettieren.
 - b. ein neues Konzept zur suchtsensiblen Pflege zu pilotieren und umzusetzen.
 - c. die Angebote für sehbehinderte Menschen zu erweitern.
 - d. als Konsortialführer ein Pflegepraxiszentrum Nürnberg zu etablieren, das sich mit allen relevanten ethischen, sozialen, psychologischen, medizinischen, rechtlichen und finanziellen Dimensionen der Mensch-Technik-Interaktion in der Pflege beschäftigt.
2. Nach wie vor befindet sich der Pflegemarkt als Konsequenz des Pflegestärkungsgesetzes II in einem Umstrukturierungsprozess, dessen Auswirkungen noch nicht deutlich abschätzbar sind, weil sich das Nachfrageverhalten nach ambulanten und stationären Pflegeleistungen nur sukzessive ändert. Die Auslastung in den stationären Pflegebereichen gilt es zu halten und durch das Angebot von Tagespflegeplätzen zusätzliche Einnahmen zu generieren.
3. Weitere Grundsatzentscheidungen für den Standort St. Johannis sind zu treffen.
4. Eingeleitete Verbesserungsprozesse in der Service GmbH und im Ambulanten Dienst sind abzuschließen.
5. Zugleich gilt es, die Aufbauorganisation des NürnbergStift einer Prüfung zu unterziehen, um mögliche Effizienzpotentiale in den Abrechnungsprozessen mit den Kostenträgern zu heben.

Die Berechnungen für den Erfolgsplan 2018 weisen einen Fehlbetrag in Höhe von 745 TEUR aus, welcher auf neue Rechnung vorzutragen ist. Zur Absicherung von Unwägbarkeiten wird der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben auf 5,534 Mio. EUR festgesetzt.

Zentrale Prämissen für 2018

Die Planung für 2018 enthält folgende wesentliche Parameter

1. Auslastungs- und Erlössituationen wurden in einem Bottom-up Verfahren mit den Einrichtungsleitungen ermittelt. Der gesamte Auslastungsgrad der NüSt Einrichtungen wird mit 91,7% geplant. Er ergibt sich aus den in den Versorgungsverträgen vereinbarten Pflegeplätze, der Umstellung auf Pflegegrade und deren Mix sowie den übrigen angebotenen Plätzen/Wohnungen.
2. Der Entwicklung der Personalkosten wird eine Jahresanpassung in 2018 von 2% zugrundegelegt, da es neue Tarifverhandlungen geben wird. Der aktuell laufende Tarifvertrag endet zum 28.02.2018. Des Weiteren sind die Auswirkungen der neuen Entgeltordnung zum TVöD überprüft und in die Planung eingeflossen.
3. In der Erlösplanung für den stationären Bereich wird zum 01.07.2018 im Ansatz mit einer Fortschreibung der Vergütungssätze in Höhe von 2% gerechnet. Erstmals seit 2006 wird im Bereich Wohnen mit einer Erhöhung um 5% gerechnet.
4. Für die Verwaltungskostenerstattung wird mit dem aktuellen IST-Wert geplant.
5. Die Ansätze für Instandhaltungsaufwendungen werden auf dem bisherigen Niveau belassen und tragen damit der sich stetig verschlechternden Bausubstanz der Liegenschaften des NüSt Rechnung.
6. Durch die weitere Reorganisation des ambulanten Dienstes wird mit einer Erlössteigerung gerechnet.
7. Im Materialaufwand ist für den Teil der Lebensmittel entsprechend der Auslastungsplanung der Ansatz entsprechend der Ergebnisse der Aktivitäten in der NürnbergStift Service GmbH eingeflossen. Unter Berücksichtigung der Abrechnungen für Wasser, Energie und Brennstoffe des Jahres 2016, der Auslastungsentwicklung sowie möglicher Witterungsverläufe ergeben sich die Ansätze in dieser Kostenposition für 2018. Im Bereich des Wirtschafts-, Verwaltungs-, Betreuungs- und medizinisch-therapeutischen Bedarfes sind zum Vorjahr durch Überprüfung der Inhalte Anpassungen und Reduzierungen sowie Preisanpassungen in Höhe von 1,7% vorgenommen worden.

8. Die Ansätze für weitere Sachaufwendungen berücksichtigen wiederkehrende Aufwendungen (u.a. Abgabenbescheide, technische Prüfkosten, Gebühren, Mitgliedschaften). Darin eingeschlossen sind auch Fortbildungsaufwendungen, die in 2018 mit rd. 90 TEUR veranschlagt sind.

2.2. Erfolgsplan

Im Überblick ergeben sich im Planansatz für 2018 folgende Erträge und Aufwendungen:

	Planansatz 2018 EUR	WPL 2017 EUR	Delta EUR	Delta %	IST 2016 EUR
Erträge insgesamt	33.477.430	32.253.919	1.223.511	3,79%	33.618.976
Aufwendungen insgesamt	34.222.179	33.142.033	1.080.145	3,26%	33.976.007
Jahresfehlbetrag (-)	-744.748	-888.114	143.366		-357.032

Entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 2 WkPV ist der Erfolgsplan mindestens wie die Gewinn- und Verlustrechnung zu gliedern.

Erfolgsplan gegliedert wie GuV - Rechnung für den Eigenbetrieb NürnbergStift	Planansatz 2018 EUR	WPL 2017 EUR	Delta EUR	Delta %	IST 2016 EUR
1. Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege	22.593.660	21.105.370	1.488.290	7,05%	20.873.836,74
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	4.760.918	4.508.660	252.258	5,59%	4.613.684,67
3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen	50.000	50.000	0	0,00%	57.327,10
4. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	2.436.701	2.360.279	76.422	3,24%	2.432.600,97
4a. Umsatzerlöse einer Pflegeeinrichtung nach §277 HGB soweit nicht in den Ertragsposten Nr. 1 bis 4 enthalten	2.812.709	3.413.203	-600.494	-17,59%	3.381.336,01
5. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	537.923	542.923	-5.000	-0,92%	740.654,89
6. Sonstige betriebliche Erträge	15.000	17.520	-2.520	-14,38%	801.508,80
Zwischensumme (1. bis 6.)	33.206.911	31.997.955	1.208.956	3,78%	32.900.949,18
7. Personalaufwand:					
a) Löhne und Gehälter	16.910.514	15.834.029	1.076.485	6,80%	15.699.282,12
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	5.295.030	5.251.881	43.149	0,82%	5.073.183,81
8. Materialaufwand:					
a) Lebensmittel	65.940	74.070	-8.130	-10,98%	72.933,88
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	1.683.200	1.696.573	-13.373	-0,79%	1.668.256,55
c) Wirtschafts-/Verwaltungs-/Betreuungs-/Med.-therap. Bedarf	5.722.525	5.602.017	120.508	2,15%	5.887.909,49
9. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	496.110	500.031	-3.921	-0,78%	493.289,96
10. Steuern, Abgaben, Versicherungen	272.842	279.118	-6.276	-2,25%	278.594,30
11. Mieten, Pacht, Leasing	467.012	438.623	28.389	6,47%	450.993,42
Zwischensumme (7. bis 11.)	30.913.173	29.676.343	1.236.830	4,17%	29.624.443,53
Zwischenergebnis	2.293.738	2.321.612	-27.874	-1,20%	3.276.505,65
12. Erträge aus öffentlicher und nichtöffentlicher Förderung von Investitionen	15.000	15.000	0	0,00%	459.750,00
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	255.519	239.964	15.555	6,48%	255.589,38
14. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten	20.000	20.000	0	0,00%	472.043,00
15. Abschreibungen:					
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.695.700	1.746.145	-50.445	-2,89%	1.722.495,34
b) Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.500	8.100	-1.600	-19,75%	22.164,58
16. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	997.200	1.092.161	-94.961	-8,69%	913.969,45
17. Sonstige ordentliche Aufwendungen	220.977	227.459	-6.482	-2,85%	832.277,42
Zwischensumme (12. bis 17.)	-2.669.859	-2.838.901	169.043	-5,95%	-3.247.610,41
Zwischenergebnis	-376.121	-517.289	141.169	-27,29%	28.895,24
18. Zinsen und ähnliche Erträge	0	1.000	-1.000	-100,00%	2.686,97
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	368.628	371.825	-3.197	-0,86%	388.613,88
Zwischensumme (18. bis 19.)	-368.628	-370.825	2.197	-0,59%	-385.926,91
20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-744.748	-888.114	143.366	-16,14%	-357.031,67

2.2.1. Auslastung

Folgendes Wohn- und Platzangebot bildet die Grundlage für den Wirtschaftsplan 2018:

	Plätze / Wohneinheiten im bzw. in der					Pflegeheim Einzelzimmer
	Pflegeheim	Altenheim	Wohnheim	Rehabilitation	insgesamt	
AHS	254	0	0	0	254	88
AHR	139	42	0	0	181	49
AHJ	96	72	64	0	232	0
AHP	69	28	0	0	97	28
HSP	0	0	106	0	106	
Reha	0	0	0	44	44	
insgesamt	558	142	170	44	914	165 30%

In der Wirtschaftsplanung 2018 ist eine Gesamtauslastung von 91,7% hinterlegt. Das bedeutet, dass von den 914 angebotenen Plätzen rd. 838 Plätze belegt werden sollen.

Die Auslastung sowie die Verteilung auf Pflegegrade basieren auf den Zielen der Einrichtungsleitungen für 2018.

	AHS		AHR		AHJ		AHP	
	Ø	Aus-	Ø	Aus-	Ø	Aus-	Ø	Aus-
	belegte Plätze	lastung in %						
(a) Reha	-	-	-	-	-	-	-	-
(b) Wohnheim	-	-	-	-	62,00	96,9	-	-
(c) Altenheim	-	-	17,00	40,5	44,00	61,1	26,00	92,9
(d) Pflegeheim	245,50	96,7	130,00	93,5	102,00	106,3	63,72	92,3
<i>Einstufungen</i>								
<i>ohne Pflegegrad</i>	0,00		0,00		0,00		0,00	
<i>Pflegegrad 1</i>	3,92		8,04		3,59		1,94	
<i>Pflegegrad 2</i>	65,80		44,34		34,06		26,89	
<i>Pflegegrad 3</i>	62,45		33,43		28,26		21,30	
<i>Pflegegrad 4</i>	70,34		27,59		17,49		8,74	
<i>Pflegegrad 5</i>	42,99		16,60		18,60		4,85	

	HSP		REHA		insgesamt	
	Ø belegte Plätze	Aus- lastung in %	Ø belegte Plätze	Aus- lastung in %	Ø belegte Plätze	Aus lastung in %
insgesamt					838,2	91,7
(a) Reha	-		42,0	95,5	42,0	95,5
(b) Wohnheim	106,0	100,0	-		168,0	98,8
(c) Altenheim	-		-		87,0	61,3
(d) Pflegeheim¹⁾	-		-		541,2	97,0
<i>Einstufungen</i>						
<i>Rüstige</i>	-		-		0,0	
<i>Pflegegrad 1</i>	-		-		17,5	
<i>Pflegegrad 2</i>	-		-		171,1	
<i>Pflegegrad 3</i>	-		-		145,4	
<i>Pflegegrad 4</i>	-		-		124,2	
<i>Pflegegrad 5</i>	-		-		83,0	

2.2.2. Erläuterungen zum Erfolgsplan

„Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie Kurzzeitpflege (GuV-Nr. 1)“

Pflegeheimbereich

Der Planung der Erträge aus vollstationären Pflegeleistungen für das Jahr 2018 liegen die Auslastungszahlen und Pflegegradverteilungen, die im Gliederungspunkt 2.2.1 dargestellt sind, zugrunde.

Die zum 01.07.2017 abgeschlossenen Vergütungsvereinbarungen sowie eine Einschätzung der Entwicklung neuer Vergütungssätze zum 01.07.2018 in Höhe von rd. 2% bilden die Bewertungsbasis.

Ambulante Leistungen

NüSt setzt 2018 die Neustrukturierung des ambulanten Dienstes fort und rechnet mit weiteren Ergebnisverbesserungen bei den Umsatzaussichten.

Altenheimbereich

Der Planung der Erträge aus dem Altenheimbereich für das Jahr 2018 wurden die im Gliederungspunkt 2.2.1 dargestellten Auslastungszahlen zugrunde gelegt. Auch hier gelten die aktuell gültigen Sätze aus den abgeschlossenen Vergütungsvereinbarungen sowie eine ab 01.07.2018 unterstellte Steigerung um ca. 2%.

Wohnheimbereich

Im Wohnheimbereich wurden die Entgelte letztmalig zum 01.09.2006 angemessen erhöht. Da auch diese Einrichtungen mit zinsvergünstigten Krediten finanziert wurden, gelten die Regelungen des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes. In der Senioren-Wohnanlage Heilig-Geist-Spital ist die Umstellung auf „echte“ Mietverhältnisse vollzogen. Mit der erstmaligen Abrechnung der Betriebskosten (Kalenderjahr 2016 in 2017) ist beabsichtigt, die bisherigen Nebenkostenpauschalen durch eine Betriebskostenabrechnung entsprechend der Betriebskostenverordnung abzulösen.

Es wurde für 2018 mit einer Anhebung der Entgelte um 5% gerechnet.

Geriatrische Rehabilitation

Der Planung der Erträge für das Jahr 2018 wurden die im Gliederungspunkt 2.2.1 dargestellten Auslastungszahlen zugrunde gelegt. Die seit 01.07.2017 gültigen neuen Vergütungsvereinbarungen bilden die Bewertungsgrundlage bis 30.06.2017. Ab 01.07.2018 wurde eine Steigerung um 2% in die Planung einbezogen.

Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege	Planansatz 2018 EUR	WPL 2017 EUR	IST 2016 EUR
(a) Vollstationäre Pflegeleistungen:	15.720.218	14.728.985	14.438.753,47
davon:			
- Pflegeklasse 0			732.353,36
- Pflegeklasse 1			4.509.249,94
- Pflegeklasse 2			4.286.284,25
- Pflegeklasse 3			3.526.804,61
- Pflegegrad 1	170.918	215.872	
- Pflegegrad 2	3.006.165	2.818.300	
- Pflegegrad 3	3.928.212	3.797.097	
- Pflegegrad 4	4.123.372	3.440.661	
- Pflegegrad 5	2.990.772	3.084.727	
- Pflegehilfsmittel	137.685	130.026	129.327,32
- Ausbildungsvergütung	289.873	240.446	260.808,20
- Betreuungszuschlag	1.073.221	1.001.856	993.925,79
(b) teilstationäre Pflegeleistungen:	100.596	1.000	969,03
davon:			
- Pflegeklasse 0 bis 3			969,03
- Pflegegrad 2	29.183	1.000	
- Pflegegrad 3	26.946		
- Pflegegrad 4	24.367		
- Pflegegrad 5	7.061		
- Betreuungszuschlag	13.039		
(c) Leistungen der Kurzzeitpflege:	977.777	626.598	495.988,11
davon:			
- Pflegeklasse 0 bis 3			456.968,57
- Pflegegrade 1 bis 5	897.777	574.647	
- Ausbildungsvergütung	25.000	10.055	9.340,34
- Betreuungszuschlag	55.000	41.896	29.679,20

Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege - Fortsetzung -	Planansatz 2018 EUR	WPL 2017 EUR	IST 2016 EUR
(d) Ambulante Leistungen	1.072.300	1.034.000	930.582,08
(e) Rüstige (Altenheim):	674.516	760.717	762.546,74
davon:			
- Maßnahmenpauschale, ...	622.530	707.892	710.340,36
- Ausbildungsvergütung	51.986	52.825	52.206,38
(f) Rüstige (Wohnheim)	814.343	799.825	795.173,32
(g) Geriatrische Rehabilitation	3.233.910	3.154.245	3.139.094,12
(h) noch nicht abgerechnete Bewohner			190.151,07
(i) noch nicht gestufte Bewohner			65.117,71
(j) Sonstige Leistungen			55.461,09
insgesamt	22.593.660	21.105.370	20.873.836,74

„Erträge aus Unterkunft und Verpflegung (GuV-Nr. 2)“

Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	Planansatz 2018 EUR	WPL 2017 EUR	IST 2016 EUR
(a) Vollstationäre Pflegeleistungen:	3.948.283	3.660.305	3.730.275,52
(b) teilstationäre Pflegeleistungen	18.094	500	401,85
(c) Leistungen der Kurzzeitpflege:	140.000	100.000	138.895,71
(e) Rüstige (Altenheim):	654.541	747.855	744.111,59
insgesamt	4.760.918	4.508.660	4.613.684,67

„Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen (GuV-Nr. 3)“

Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen	Planansatz 2018 EUR	WPL 2017 EUR	IST 2016 EUR
insgesamt	50.000	50.000	57.327,10

„Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen (GuV-Nr. 4)“

Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	Planansatz 2018	WPL 2017	IST 2016
	EUR	EUR	EUR
Pflege: Investitionskosten SGB XI - vollstationär	2.100.140	2.046.732	1.992.988,39
Rüstige (Altenheim): Investitionsbetrag	308.443	287.547	425.755,49
Investzuschlag (AMBD)	28.118	26.000	13.857,09
insgesamt	2.436.701	2.360.279	2.432.600,97

„Umsatzerlöse einer Pflegeeinrichtung nach §277 HGB soweit nicht in den Ertragsposten Nr. 1 bis 4 enthalten (GuV-Nr. 4a)“

Umsatzerlöse einer Pflegeeinrichtung nach §277 HGB soweit nicht in den Ertragsposten Nr. 1 bis 4 enthalten	Planansatz 2018	WPL 2017	IST 2016
	EUR	EUR	EUR
- Erstattungen von Mitarbeiter/innen für Unterkunft und Verpflegung und sonstige Erträge Personal	55.833	56.679	58.616,24
- Erträge aus Ergotherapie/Physik. Therapie	30.638	31.234	21.226,96
- Reha - Telefon und TV	24.000	27.000	25.523,28
- Erstattungen der NüStSG:			
- für Gestellungskräfte	669.737	715.077	616.743,70
- aus Dienstleistungsvertrag	38.944	84.675	55.976,65
- Vermietung und Verpachtung	763.079	1.326.392	1.329.595,62
- Sonstiges	1.200.478	1.142.146	1.186.744,92
- Periodenfremde Erträge	30.000	30.000	86.908,64
Umsatzerlöse nach §277 HGB	2.812.709	3.413.203	3.381.336,01

Unter dem Posten „Erstattungen von Mitarbeiter/innen für Unterkunft und Verpflegung“ werden alle Mietleistungen für vom Personal genutzten Wohnraum gezeigt.

Als Umsatz sind die Erträge aus der Praxis Ergotherapie und die Verrechnungen für die Leistungen Telefon- und Fernsehbenutzung sowie die Erstattung von Gebühren für Anträge an den Sozialdienst des MDK für weitergehende Leistungen nach einer Rehabilitation in der Geriatrischen Rehabilitation auszuweisen.

Die Erträge aus „Vermietung und Verpachtung“ beinhalten überwiegend die Überlassung von Räumen (inkl. Nebenkosten) in der Veilhofstraße sowie der Regensburger Str., einschließlich von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen an die NüStSG sowie an weitere Andere für sonstige Verwaltungszwecke.

Für die Inanspruchnahme von „Gestellungskräften“ und „Verwaltungsleistungen“ (z.B. Leitung und

Verwaltung, Personal- und Rechnungswesen, IT) werden von der NüStSG die Kosten dem NüSt erstattet. Ausscheidende Gestellungskräfte von NüSt werden grundsätzlich durch Anstellungsverhältnisse bei der NüStSG ersetzt.

Unter „sonstiges“ ist u.a. ein Kostenausgleich der Stadt Nürnberg für in Vorjahren begründete Versorgungsansprüche enthalten.

„Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten (GuV-Nr. 5)“

Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	Planansatz 2018 EUR	WPL 2017 EUR	IST 2016 EUR
- Zuschuss Miete Stiftung HSP	387.923	387.923	387.923,40
- Personalkostenerstattungen (z.B. durch Mutterschaftsgeld, Eingliederungshilfe, Erstattungen ATZ)	150.000	155.000	352.731,49
insgesamt	537.923	542.923	740.654,89

„Sonstige betriebliche Erträge (GuV-Nr. 6)“

Sonstige betriebliche Erträge	Planansatz 2018 EUR	WPL 2017 EUR	Delta EUR	Delta %	Ergebnis 2016 EUR
- Sonstige Erstattungen	0	0	0		947,91
- Schadenersatz	0	2.000	-2.000	-100,0%	0,00
- Erträge aus Änderungen Wertberichtigungen	0	0	0		86.140,45
- Sonstiges	0	20	-20	-100,0%	176.812,53
- Spenden	5.000	5.000	0	0,0%	12.293,00
- sonstige außerordentliche Erträge	0	500	-500	-100,0%	1.300,31
- Erträge Abgang Sachanlagen	0	0	0		40,00
- Auflösung von Rückstellungen	10.000	10.000	0	0,0%	523.974,60
insgesamt	15.000	17.520	-520		801.508,80

Aus den Änderungen zum BilRUG ergeben sich die Positionen zu den sonstigen betrieblichen Erträgen.

„Personalaufwand (GuV-Nr. 7)“

Personalaufwand	Planansatz 2018 EUR	WPL 2017 EUR	Delta EUR	Delta %	IST 2016 EUR
a Löhne und Gehälter	16.910.514	15.834.029	1.076.485	6,8%	15.699.282,12
b Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen:					
- Gesetzliche Sozialabgaben	3.286.450	3.022.646	263.804	8,7%	3.059.695,19
- Altersversorgung	1.978.510	2.189.306	-210.796	-9,6%	2.080.157,13
- Beihilfen und Unterstützungen	30.070	39.929	-9.859	-24,7%	-66.668,51
Zwischensumme (b)	5.295.030	5.251.881	43.149	0,8%	5.073.183,81
insgesamt	22.205.544	21.085.910	1.119.634	5,3%	20.772.465,93

Der Berechnung der Personalaufwendungen (Pflege naher Bereiche) liegen die im Gliederungspunkt 2.2.1 dargestellten Auslastungszahlen und die Verteilung der Pflegegrade zugrunde. In der Praxis passt NüSt bei Änderungen in der Auslastung und den Pflegegraden) den Personaleinsatz in der Pflege entsprechend zeitnah an. Es liegen 381,17 VK dem Planansatz 2018 zugrunde. Der aktuell gültige Tarifvertrag wurde für den Zeitraum 01.03.2016 bis 28.02.2018 abgeschlossen. Für die Entwicklung der Personalkosten ab 01.03.2018 wurde eine Steigerung von 2% angenommen.

Bestandteil der Personalaufwendungen sind auch die Aufwendungen für die Mitarbeiter/innen, die im Rahmen eines „Gestellungsvertrages“ an die NüStSG überlassen werden. Den Aufwendungen für aktive Kräfte stehen in gleicher Höhe die Kostenerstattungen der NüStSG an das NüSt gegenüber.

„Materialaufwand (GuV-Nr. 8)“

Materialaufwand	Planansatz 2017 EUR	WPL 2017 EUR	Delta EUR	Delta %	IST 2016 EUR
(a) Lebensmittel	65.940	74.070	-8.130	-11,0%	72.933,88
(b) Wasser, Energie, Brennstoffe	1.683.200	1.696.573	-13.373	-0,8%	1.668.256,55
(c) Wirtschafts-/Verwaltungs-/Betreuungs-/ Med.-therap. Bedarf	5.722.525	5.602.017	120.508	2,2%	5.887.909,49
insgesamt	7.471.665	7.372.660	99.005	1,3%	7.629.099,92

„a) Lebensmittel“

Die gesamte Speisenproduktion (inkl. Einkauf) wird von der NüStSG erbracht und in deren Wirtschaftsplan veranschlagt. Getränke und Sondernahrung (z.B. Nahrungsergänzungsmittel) werden von den NüSt - Einrichtungen beschafft und als Lebensmittelaufwand ausgewiesen.

„b) Wasser, Energie, Brennstoffe“

In diesem Bereich wurde unter Beachtung der Verbrauchsmengen des Jahres 2016 eine Fortschreibung des Ansatzes vorgenommen.

„c) Wirtschafts-/Verwaltungs-/Betreuungs-/Medizinisch-therapeutischer Bedarf“

Für die darin verankerten Kostenpositionen wurden die Einzelansätze überprüft und für 2018 entsprechend fortgeschrieben.

Wirtschafts-/Verwaltungs-/Betreuungs-/ Med.-therap. Bedarf	Planansatz 2018 EUR	WPL 2017 EUR	Ergebnis 2016 EUR
(ca) Wirtschaftsbedarf	4.677.932	4.551.481	4.804.586,09
davon:			
- Reinigungs- und Desinfektionsmittel	19.161	22.368	17.851,43
- Wäschebeschaffung	5.382	5.200	4.631,27
- Berufs- und Schutzkleidung	11.701	15.606	8.430,34
- Haushaltsverbrauchsmittel, Geschirr, ...	72.220	71.654	76.588,45
- Treibstoffe, Schmiermittel	14.622	14.806	13.008,80
- Fremdleistungen Küche	2.929.867	2.829.306	3.047.241,41
- Fremdleistungen Haus-/Gebäudereinigungen	854.215	834.500	839.214,15
- Fremdleistungen Wäscherei	433.355	398.520	407.048,14
- Fremdleistungen Betriebsdienst	150.680	172.500	178.071,18
- Fremdleistungen Recycling/Entsorgung	68.079	71.100	69.369,09
- Fremdleistungen Gartenpflege	21.500	20.000	34.306,87
- Sonstige Aufwendungen des Wirtschaftsbedarfs	97.150	95.921	108.824,96

Wirtschafts-/Verwaltungs-/Betreuungs-/ Med.-therap. Bedarf	Planansatz 2018 EUR	WPL 2017 EUR	Ergebnis 2016 EUR
(cb) Verwaltungsbedarf	344.130	335.577	372.111,65
davon:			
- Büromaterial	29.803	29.749	30.506,64
- Bücher und Zeitschriften	9.071	10.350	9.451,41
- Porto-/Postgebühren	10.298	9.775	12.920,45
- Telefon-, Internet-, ...gebühren	40.243	35.640	51.880,90
- EDV-Verbrauchsmaterial	14.883	15.324	15.503,61
- Reisekosten, Fahrgelder, Spesen	7.290	6.999	9.100,99
- Beratungskosten	122.887	150.000	174.525,46
- Prüfkosten, Gerichts- und Anwaltskosten	13.292	10.650	4.287,64
- Personalbeschaffungskosten	3.388	1.000	8.308,60
- Fremdleistungen Bewachung	48.531	14.763	16.389,46
- Öffentlichkeitsarbeit	36.614	31.250	25.734,55
- Sonstige Aufwendungen des Verwaltungsbedarfs	7.830	20.077	13.501,94
(cc) Betreuungs-Med.-therap. Bedarf	700.463	714.959	684.654,11
davon:			
- Aufwendungen für Kulturelle Betreuung	58.379	63.090	57.803,90
- Arzneimittel	65.000	75.200	64.572,26
- Inkontinenzartikel	127.451	126.003	116.467,03
- Pflegerisches Verbrauchsmaterial	94.476	101.135	97.027,93
- Honorare Ärzte, Logopäden, ...	270.000	265.000	261.957,22
- Untersuchungen fremde Institute	35.000	26.000	36.631,17
- Krankentransporte	11.786	12.518	13.953,49
- Sonstige Aufwendungen	38.371	46.013	36.241,11
insgesamt	5.722.525	5.602.017	5.861.351,85

„Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen (GuV-Nr. 9)“

Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	Planansatz	WPL	Delta	Delta	IST
	2018	2017			2016
	EUR	EUR	EUR	%	EUR
(a) Verwaltungskostenerstattung an Träger	397.640	397.638	2	0,0%	397.640,00
(b) Abrechnung IuK	53.228	52.393	835	1,6%	51.504,96
(b) Sonstige Trägerleistung	45.242	50.000	-4.758	-9,5%	44.145,00
insgesamt	496.110	500.031	-3.921	-0,8%	493.289,96

Die Verwaltungskostenerstattung (VKE) an den Träger (a) beinhaltet städtische Overheadkosten (z.B. Stadtrat, Rathäuser, Referate) und die zentralen Leistungen der Querschnittsdienststellen (z.B. OrgA, PA, Rpr), die unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme pauschaliert umgelegt werden. Durch die stadtweite Neustrukturierung der Verwaltungskostenerstattung hat sich für NüSt eine Reduzierung ergeben. Die Posten „Abrechnung IuK“ und „Sonstige Erstattungen an Träger“ (b) umfassen für von OrgA/IT erbrachte Leistungen sowie die Heizungsgrundkosten von H.

„Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung (GuV-Nr. 16)“

Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	Planansatz	WPL	IST
	2018	2017	2016
	EUR	EUR	EUR
(a) Instandhaltung und Instandsetzung	836.600	916.750	782.791,61
- Betriebsbauten	570.500	652.250	571.627,81
- Wohnbauten	5.500	10000	0,00
- Außenanlagen	53.500	50.500	26.367,74
- Technische Anlagen	53.000	68.500	36.082,89
- Einrichtungen und Ausstattungen	127.600	117.500	136.673,57
- Fahrzeuge	12.500	16.000	8.388,47
- Sonstige	14.000	2.000	3.651,13
(b) Wartung	160.600	175.411	131.177,84
insgesamt	997.200	1.092.161	913.969,45

Die Wartungsaufwendungen beinhalten Aufwendungen für abgeschlossene Wartungsverträge technischer Anlagen und Pflegeverträge für Software. Auf Grund des schlechten Zustandes der Gebäude und Anlagen sowie unter Berücksichtigung der Gesamtertragslage bleiben die Planansätze für Instandhaltung und Instandsetzung auf IST-Niveau 2016.

„Sonstige ordentliche Aufwendungen (GuV-Nr. 17)“

Sonstige ordentliche Aufwendungen	Planansatz 2018 EUR	WPL 2017 EUR	Ergebnis 2016 EUR
- Verbandsumlagen / Mitgliedsbeiträge	26.000	19.617	21.143,68
- Fort- und Weiterbildung	89.500	85.000	76.449,98
- Pauschale für Heimbeiratstätigkeit	1.212	1.441	1.424,20
- EWB und PWB	30.000	50.000	114.370,01
- Sonstiges	13.744	10.880	6.051,20
Zwischensumme	160.456	166.938	219.439,07
Außerordentliche Aufwendungen			
(a) Periodenfremde Aufwendungen	20.000	20.000	121.929,81
(b) Aufwand aus Abgang von Anlagevermögen	0	0	450.104,26
(c) außerordentliche Aufwendungen aus BilMoG	40.521	40.521	40.521,33
(d) Sonstige außerordentliche Aufwendungen	0	0	282,95
Zwischensumme	60.521	60.521	612.838,35
insgesamt	220.977	227.459	832.277,42

Auch in dieser Position greifen Änderungen des BilRUG, die u.a. durch die Aufhebung des Ausweises eines außerordentlichen Ergebnisses begründet sind. Die betreffenden Aufwandspositionen sind den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zu zuordnen.

„Jahresfehlbetrag (GuV-Nr. 20)“

Jahresfehlbetrag (-)	Planansatz	WPL	IST
	2018	2017	2016
	EUR	EUR	EUR
insgesamt	-744.748	-888.114	-357.031,67

Der Erfolgsplan 2018 geht von einem Fehlbetrag in Höhe von 745 TEUR aus, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

„Kassenkredit“

Nach § 7 Abs. 2 WkPV soll der festgesetzte Höchstbetrag eines Kassenkredites für die Kassenführung einer Einrichtung ein Sechstel der im Erfolgsplan vorgesehenen Erträge bei den Nummern 1 bis 8 (bei NüSt GuV Nr. 1 bis 6), 23 bis 25 (bei NüSt GuV Nr. 18) der Gewinn- und Verlustrechnung nicht

übersteigen. Für das Jahr 2018 errechnet sich ein Betrag in Höhe von 5.534.485 EUR (1/6 von 33.206.911 EUR). Zur Absicherung der rechtzeitigen Leistung von Ausgaben und für Unwägbarkeiten soll der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 5,534 Mio. EUR festgesetzt werden.

2.3. Vermögensplan

Im Vermögensplan sind einerseits alle voraussehbaren Ausgaben des Geschäftsjahres 2018, die sich aus Änderungen des Anlagevermögens, den Tilgungsleistungen sowie der Höhe des im Geschäftsjahr zu deckenden Verlustes ergeben, und andererseits die vorhandenen und zu beschaffenden Deckungsmittel und die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten (§ 4 Abs. 1 WkPV).

Der Vermögensplan weist für das Jahr 2018 einen Finanzbedarf von rd. 4,23 Mio. EUR aus. Dieser Finanzbedarf resultiert aus:

Ausgaben für aktivierungspflichtiges Anlagevermögen:	3,05 Mio. EUR,
Ausgaben für Tilgungsleistungen:	0,43 Mio. EUR,
Verlustdeckung:	0,75 Mio. EUR.

Der geplante Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2018 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden und wird im Posten „Deckung der Verluste“ unter „Verlustvortrag“ ausgewiesen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die für das Jahr 2018 geplanten Ausgaben den zugehörigen Deckungsmitteln gegenübergestellt:

Deckungsmittel		Planansatz 2018	Ausgaben	Planansatz 2018
Lfd. Nr.	Bezeichnung	EUR	Bezeichnung	Ausgaben
1	2	3	2	3
Lfd. Nr.				Verpflichtungs-ermächtigung WPL 2018 EUR
1				5
I. Innenfinanzierung				
1.	Einnahmen aus erwirtschafteter AfA	970.425		0
2.	sonstige Eigenmittel	0		0
	Summe I.	970.425		
II. Außenfinanzierung				
1.	Zuschüsse des Trägers			
1.1	für Investitionen			
1.2	für Tilgungsleistungen	500.000		529.000
2.	Investitionszuschüsse der öffentlichen Hand	0		0
2.1	Fördermittel nach dem AYPflegeVG	0		0
2.2	Sonstige Förderung der öffentlichen Hand	0		0
3.	Zuwendungen Dritter für Investitionen	15.000		0
4.	Einnahmen aus Krediten			
4.1	Darlehen von Kreditinstituten	2.000.000		435.425
4.2	Darlehen vom Träger	0		0
4.3	Sonstige Darlehen	0		0
5.	Sonstige Einnahmen	0		0
5.1	Darlehensrückflüsse	0		0
	Summe II.	2.515.000		435.425
III. Verlustdeckung				
1.	Verrechnung mit			
1.1	den Kapitalrücklagen	0		
1.2	den Gewinnrücklagen	0		
1.3	dem Verlustvorfrag	744.748		744.748
2.	Betriebszuschuss des Trägers	744.748		744.748
	Summe III.	744.748		744.748
Deckungsmittel insgesamt		4.230.173		4.230.173
				1.000.000

Die Ausgaben sind getrennt nach Vorhaben im Investitionsprogramm veranschlagt

Ausgaben für aktivierungspflichtiges Anlagevermögen (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 WkPV)

Im Jahr 2018 sind Investitionen in Höhe von 3,05 Mio. EUR vorgesehen.

Entsprechend Beschluss des Werkausschusses vom 27.07.2017 ist die Verwaltung beauftragt, den Neubau des August-Meier-Heimes als ÖPP-Projekt umzusetzen und weiter vorzubereiten. Im Investitionsplan sind die derzeit angenommenen Herstellkosten eingegangen. Für 2018 und 2019 sind Projekt begleitende Aufwendungen eingestellt. Mit der Inbetriebnahme, voraussichtlich 2020, sind die Herstellkosten des eigentlichen Neubaus fällig.

Für das Vorhaben Zentralküche sind die Verhandlungen zur Anmietung eines entsprechenden Gebäudes nicht beendet. Aus diesem Grund wird das Vorhaben komplett und unverändert im Investitionsplan dargestellt und für 2018 leitet sich ein Investitionsvolumen von 1,5 Mio. EUR ab, wobei diese Aufwendungen am Jahresende als Anlagen im Bau stehen bleiben.

Für die Wiederbeschaffung von verschiedensten Anlagegütern, einschließlich des Abschlusses des Projektes „Elektronische Pflegedokumentation“ werden 0,55 Mio. EUR für das Planjahr 2018 veranschlagt.

Ausgaben für Tilgungsleistungen (§ 4 Abs. 1 Nr. 2 WkPV)

Die planmäßigen Tilgungsleistungen sind im Detail im Gliederungspunkt 2.7 dargestellt. Die Planzahlen enthalten den derzeitigen Darlehensbestand. Neuaufnahmen von Darlehen sind im Jahr 2018 mit 2 Mio. EUR vorgesehen. Mit der Tilgung dieser Kredite soll erst im Folgejahr begonnen werden. Die Tilgungsleistungen für die Verpflichtungen aus Altkrediten sollen vollständig über refinanzierte Abschreibungen aus dem Planjahr 2018 finanziert werden.

Deckung der Verluste (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 WkPV)

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

2.4. Finanzplan

Gemäß § 6 WkPV enthält der fünfjährige Finanzplan - das erste Planungsjahr ist das laufende Geschäftsjahr (2017) - eine nach Jahren gegliederte Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und Deckungsmittel des Vermögensplanes und eine Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse. Den Ausgaben nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 WkPV (alle vorhersehbaren Ausgaben, die sich aus Änderungen des Anlagevermögens ergeben) liegt ein Investitionsprogramm zugrunde. Die geplanten Ausgabepositionen stehen unter dem Vorbehalt des Planungs- und Baufortschrittes der einzelnen Maß-

nahmen in Verbindung mit notwendigen Kreditmittelbereitstellungen sowie durch die Beschlusslage des Werkausschusses.

Es folgt die Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplans (§ 6 Nr. 1 WkPV):

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Planansätze				
		(Lfd. Gj) 2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
1	2	3	4	5	6	7
I.	Innenfinanzierung					
1.	Einnahmen aus erwirtschafteten Abschreibungen	1.425.287	970.425	925.593	1.117.001	1.613.788
2.	sonstige Eigenmittel	0	0	0	0	0
	Summe I.	1.425.287	970.425	925.593	1.117.001	1.613.788
II.	Außenfinanzierung					
1.	Zuschüsse des Trägers	0	500.000	500.000	0	0
1.1	für Investitionen	0	0	0	0	0
1.2	für Tilgungsleistungen	0	0	0	0	0
2.	Investitionszuschüsse der öffentlichen Hand	0	0	0	0	0
2.1	Fördermittel nach dem AV PflegeVG	0	0	0	0	0
2.2	Sonstige Förderung der öffentlichen Hand	0	0	0	0	0
3.	Zuwendungen Dritter für Investitionen	18.000	15.000	10.000	5.000	0
4.	Einnahmen aus Krediten	0	2.000.000	7.450.000	21.671.476	2.000.000
4.1	Darlehen von Kreditinstituten	0	0	0	0	0
4.2	Darlehen vom Träger	0	0	0	0	0
4.3	Sonstige Darlehen	0	0	0	0	0
5.	Sonstige Einnahmen	0	0	0	0	0
5.1	Darlehensrückflüsse	0	0	0	0	0
	Summe II.	18.000	2.515.000	7.960.000	21.676.476	2.000.000
III.	Verlustdeckung					
1.	Verrechnung mit	0	0	0	0	0
1.1	den Kapitalrücklagen	0	0	0	0	0
1.2	den Gewinnrücklagen	0	0	0	0	0
1.3	dem Verlustvortrag	888.114	744.748	750.000	750.000	750.000
	Summe III.	888.114	744.748	750.000	750.000	750.000
	Deckungsmittel insgesamt	2.331.401	4.230.173	9.635.593	23.543.477	4.363.788

Ausgaben		Planansätze (lfd. GJ)				
Lfd. Nr.	Bezeichnung	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
1	2	3	4	5	6	7
I. Ausgaben nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 WkPV ¹⁾						
1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	0	0	0	0	0
2.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	0	0	0	0	0
3.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0	0	0	0	0
4.	Technische Anlagen	0	0	0	0	0
5.	Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	808.770	529.000	400.000	400.000	400.000
6.	Fahrzeuge	0	0	0	0	0
7.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	50.000	2.500.000	8.000.000	21.721.476	2.000.000
8.	Immaterielle Vermögensgegenstände	152.650	21.000	0	0	0
	Summe I.	1.011.420	3.050.000	8.400.000	22.121.476	2.400.000
II. Ausgaben für Tilgungsleistungen ²⁾						
1.	Tilgung von Darlehen, ausgereicht von Kreditinstituten					
	Einrichtung Darlehen-Nr.					
	AHS 540506	20.157	20.207	20.258	20.308	20.308
	540508	18.904	18.925	18.957	18.979	18.979
	230001	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
	240001	107.144	107.144	107.144	107.144	107.144
	240002	99.956	103.357	103.357	103.357	103.357
	540600	3.129	3.129	3.129	3.129	3.129
	540601	2.117	2.117	2.117	2.117	2.117
	AHR 540114	1.342	1.345	1.349	1.352	1.352
	540117	1.234	1.237	1.240	1.243	1.243
	540119	81	81	81	82	82
	540511	6.136	6.136	6.136	6.136	6.136
	540513	11.351	11.351	11.351	11.351	11.351
	540516	15.952	15.952	15.952	15.952	15.952
	AHJ 540101	2.533	2.554	2.574	2.595	2.595
	540102	475	478	482	485	485
	540108	736	736	736	736	736
	540112	1.966	1.979	1.991	2.003	2.003
	540113	676	682	688	694	694
	540501	14.476	14.512	14.549	14.585	14.585
	540507	13.805	13.805	13.805	13.805	13.805
	540512	6.136	6.136	6.136	6.136	6.136
	540514	13.498	13.498	13.498	13.498	13.498
	AHP 540502	6.136	6.136	6.136	6.136	6.136
	540503	9.203	9.203	9.203	9.203	9.203
	540504	3.988	3.988	3.988	3.988	3.988
	540515	10.737	10.737	10.737	10.737	10.737
	Tilgung von Altdarlehen	431.867	435.425	435.593	435.751	435.751
	Tilgungen aus Kreditaufnahmen für Zentralküche			25.000	187.500	230.537
	Tilgungen aus Kreditaufnahmen für August-Meier-Heim			25.000	48.750	547.500
	Tilgung von Darlehen, ausgereicht von Kreditinstituten insgesamt	431.867	435.425	485.593	672.001	1.213.788
2.	Tilgung von Darlehen, ausgereicht vom Träger	0	0	0	0	0
3.	Tilgung von sonstigen Darlehen	0	0	0	0	0
	Summe II.	431.867	435.425	485.593	672.001	1.213.788
III. Deckung der Verluste						
		888.114	744.748	750.000	750.000	750.000
	Summe III.	888.114	744.748	750.000	750.000	750.000
	Ausgaben insgesamt	2.331.401	4.230.173	9.635.593	23.543.477	4.363.788

¹⁾ Die Ausgaben sind getrennt nach Vorhaben im Investitionsprogramm veranschlagt

²⁾ rote Werte zeigen Auslauf der Zinsbindung an

Übersicht über die Entwicklung der Jahresfehlbeträge entsprechend § 6 Nr. 2 WkPV (vor Baubeginn):

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	Planansätze				
	in EUR				
	2017	2018	2019	2020	2021
insgesamt	-888.114	-744.748	-750.000	-750.000	-750.000

Nach § 3 Abs. 3 WkPV soll der Erfolgsplan ausgeglichen sein. Aufgrund der Belegungssituation in Verbindung mit dem Zustand der Gebäude, der anstehenden Baumaßnahmen sowie der Ertrags- und Kostensituation ist davon auszugehen, dass für das Jahr 2018 kein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielbar ist. Diese Situation ist auch in den Folgejahren derzeit nicht abwendbar.

Es wird angestrebt, über kontinuierliche Vergütungsverhandlungen, mit dem Investitionsfortschritt (Erhöhung der Belegungsrate) und der Umsetzung des Restrukturierungsprogramms wieder zu einem ausgeglichenen Ergebnis zu kommen.

Auf den folgenden Seiten wird das Investitionsprogramm (Ausgaben nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 WkPV) zum Finanzplan 2018 fortgeschrieben.

Itd. Nr. im Finanzplan	Itd. Nr. im plan	Maßnahmen-Bezeichnung	Von Spalte 4 entfallen auf Planungsperioden										Verpflichtungsermächtigungen WPL 2018 €
			insgesamt €	vorherige Jahre €	(Itd. G.) €	2.017 €	2.018 €	2.019 €	2.020 €	2.021 €	spätere Jahre €		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	13		
1		AHR: Neubau August-Meier-Heim als ÖPP											
	I.	Gesamtkosten der Maßnahme (Ausgaben):	22.050.000	0	50.000	1.000.000	1.000.000	20.000.000	0	0	0		
	7.	davon: Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22.050.000	0	50.000	1.000.000	1.000.000	20.000.000	0	0	0	1.000.000	
		Finanzierung der Gesamtkosten (Deckungsmittel):	22.050.000	0	50.000	1.000.000	1.000.000	20.000.000	0	0	0		
		davon:											
	I.	Innenfinanzierung	150.000	0	50.000	50.000	50.000	50.000	0	0	0		
	1.	Einnahmen aus erwirtschafteten Abschreibungen	0										
	2.	sonstige Eigenmittel	0										
	II.	Außenfinanzierung	0										
	1.	Zuschüsse des Trägers	0										
	1.1	für Investitionen	0										
	4.	Einnahmen aus Krediten	21.900.000			1.000.000	1.000.000	19.950.000	0	0	0		
	4.1	Darlehen von Kreditinstituten	0			0	0	0	0	0	0		
		Abweichung zwischen Ausgaben und Deckungsmittel	0			0	0	0	0	0	0		
2		Neubau Zentralküche											
	I.	Gesamtkosten der Maßnahme (Ausgaben):	10.300.000	78.524	0	1.500.000	7.000.000	1.721.476	0	0	0		
	7.	davon: Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.300.000	78.524	0	1.500.000	7.000.000	1.721.476	0	0	0		
		Finanzierung der Gesamtkosten (Deckungsmittel):	10.300.000	78.524	0	1.500.000	7.000.000	1.721.476	0	0	0		
		davon:											
	I.	Innenfinanzierung	78.524	78.524	0	0	0	0	0	0	0		
	1.	Einnahmen aus erwirtschafteten Abschreibungen	0										
	2.	sonstige Eigenmittel	0										
	II.	Außenfinanzierung	0										
	1.	Zuschüsse des Trägers	0										
	1.1	für Investitionen	1.000.000			500.000	500.000	500.000	0	0	0		
	4.	Einnahmen aus Krediten	9.221.476			1.000.000	6.500.000	1.721.476	0	0	0		
	4.1	Darlehen von Kreditinstituten	0			0	0	0	0	0	0		
		Abweichung zwischen Ausgaben und Deckungsmittel	0			0	0	0	0	0	0		
3		AHP: Modernisierung/Sanierung Senioren-Wohnanlage Platnersberg (Ersatzbau)											
	I.	Gesamtkosten der Maßnahme (Ausgaben):	24.600.000	0	0	0	0	0	0	0	24.600.000		
	7.	davon: Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	24.600.000	0	0	0	0	0	0	0	24.600.000		
		Finanzierung der Gesamtkosten (Deckungsmittel):	24.600.000	0	0	0	0	0	0	0	24.600.000		
		davon:											
	I.	Innenfinanzierung	0										
	1.	Einnahmen aus erwirtschafteten Abschreibungen	0										
	II.	Außenfinanzierung	0										
	4.	Einnahmen aus Krediten	24.600.000			0	0	0	0	0	24.600.000		
	4.1	Darlehen von Kreditinstituten	0			0	0	0	0	0	0		
		Abweichung zwischen Ausgaben und Deckungsmittel	0			0	0	0	0	0	0		

Ifd. Finanzplan	Ifd. Nr.	Maßnahmen-Bezeichnung	insgesamt	vorherige Jahre	(Ifd. G.J.)	Von Spalte 4 entfallen auf Planungsperioden					spätere Jahre	Verpflichtungsermächtigungen
						2.018	2.019	2.020	2.021	€		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
4		AHJ: Modernisierung/Sanierung Senioren-Wohnanlage St. Johannis										
I.	7.	Gesamtkosten der Maßnahme (Ausgaben):	24.000.000	0	0	0	0	0	2.000.000	22.000.000	0	
		davon:	24.000.000						2.000.000	22.000.000		
		Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	24.000.000						2.000.000	22.000.000		
		Finanzierung der Gesamtkosten (Deckungsmittel):	24.000.000	0	0	0	0	0	2.000.000	22.000.000	0	
		davon:										
		I. Innenfinanzierung	0									
		1. Einnahmen aus erwirtschafteten Abschreibungen	0									
		II. Außenfinanzierung	0									
		4. Einnahmen aus Krediten	0									
		4.1 Darlehen von Kreditinstituten	0						2.000.000	22.000.000	0	
		Abweichung zwischen Ausgaben und Deckungsmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
5		Pauschale für die Wiederbeschaffung Anlagevermögens	2.711.420	0	961.420	550.000	400.000	400.000	400.000	400.000	0	
		davon:	2.537.770		808.770	529.000	400.000	400.000	400.000	400.000		
		5. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	0									
		6. Fahrzeuge	0									
		7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	173.650		152.650	21.000						
		8. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.711.420	0	961.420	550.000	400.000	400.000	400.000	400.000	0	
		Finanzierung der Gesamtkosten (Deckungsmittel):	2.711.420	0	961.420	550.000	400.000	400.000	400.000	400.000	0	
		davon:										
		I. Innenfinanzierung	2.663.420		943.420	535.000	390.000	395.000	400.000	400.000	0	
		1. Einnahmen aus erwirtschafteten Abschreibungen	0									
		2. sonstige Eigenmittel	2.663.420		943.420	535.000	390.000	395.000	400.000	400.000	0	
		II. Außenfinanzierung	48.000		18.000	15.000	10.000	5.000	0	0		
		3. Zuwendungen Dritter für Investitionen	48.000		18.000	15.000	10.000	5.000	0	0		
		Abweichung zwischen Ausgaben und Deckungsmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		Alle Maßnahmen insgesamt	83.861.420	78.524	1.011.420	3.050.000	8.400.000	22.121.476	2.400.000	46.600.000	0	
I.	1.	Gesamtkosten der Maßnahmen (Ausgaben):	83.861.420	78.524	1.011.420	3.050.000	8.400.000	22.121.476	2.400.000	46.600.000	0	
		davon:										
		1. Grundstücke und grundstückgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf Barmein Grundstücken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		2. Grundstücke und grundstückgleiche Rechte mit Wohnbauten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		3. Grundstücke und grundstückgleiche Rechte auf fremden Grundstücken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		4. Technische Anlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		5. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	2.537.770	0	808.770	529.000	400.000	400.000	400.000	400.000	0	
		6. Fahrzeuge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	80.950.000	78.524	50.000	2.500.000	8.000.000	21.721.476	2.000.000	46.600.000	1.000.000	
		8. Immaterielle Vermögensgegenstände	173.650	0	152.650	21.000	0	0	0	0	0	
		Finanzierung der Gesamtkosten (Deckungsmittel):	83.861.420	78.524	1.011.420	3.050.000	8.400.000	22.121.476	2.400.000	46.600.000	0	
		davon:										
		I. Innenfinanzierung	2.891.944	78.524	993.420	535.000	440.000	445.000	400.000	400.000	0	
		1. Einnahmen aus erwirtschafteten Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		2. sonstige Eigenmittel	2.891.944	78.524	993.420	535.000	440.000	445.000	400.000	400.000	0	
		II. Außenfinanzierung	1.000.000	0	0	500.000	500.000	0	0	0	0	
		1.1 Zuschüsse des Trägers	0	0	0	500.000	500.000	0	0	0	0	
		1.2 für Investitionen	1.000.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
		2. Investitionszuschüsse der öffentlichen Hand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		2.1 Fördermittel nach dem AVF/BewG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		2.2 Sonstige Förderung der öffentlichen Hand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		3. Zuwendungen Dritter für Investitionen	48.000	0	18.000	15.000	10.000	5.000	0	0	0	
		4. Einnahmen aus Krediten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		4.1 Darlehen von Kreditinstituten	0	0	0	2.000.000	7.450.000	21.671.476	2.000.000	46.600.000	0	
		4.2 Darlehen vom Träger	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		4.3 Sonstige Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		5. Sonstige Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		5.1 Darlehensrückflüsse	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		Abweichung zwischen Ausgaben und Deckungsmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

2.5. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Jahres 2018	Voraussichtlich fällig werdende Ausgaben in TEUR				
	2018	2019	2020	2021	insgesamt
Neubau August-Meier-Heim (ÖPP)	1.000.000	1.000.000	20.000.000		22.000.000
Bau der Zentralküche	1.500.000	7.000.000	1.721.476		10.221.476

Für die Zentralküche wird gegenwärtig die Anmietung des Gebäudes verfolgt. Deshalb ist eine weitergehende Verpflichtungsermächtigung im Wirtschaftsplan 2018 nicht vorgesehen.

Für den Neubau des August-Meier-Heimes ist die Realisierung über ein ÖPP-Projekt vorgesehen, somit soll für die Projektbegleitung eine Verpflichtungsermächtigung für 2019 in Höhe von 1 Mio. EUR vorgesehen werden.

2.6. Stellenplan

Der am 01.10.2005 in Kraft getretene Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) verzichtet zugunsten eines einheitlichen Beschäftigungsbegriffes auf die bisher übliche Unterscheidung zwischen Angestellten und Arbeitern. Mit Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung zum 01.01.2017 wird nun auch die Bezeichnung „Tarifliche Beschäftigte“ umgesetzt. Die Darstellung erfolgt nun in einer Tabelle und verknüpft die bisherigen Tarifgruppen mit den neuen.

Beamte

Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Besoldungs- gruppe (BGr.)	Vollkraftanteil der Stellen		Zahl der tatsächlich besetzten VK am 30.06.2017
		2018	2017	
Ltd./Stadtdirektor	B 2	1,00	1,00	1,13
<u>Qualifikationsebene 3</u>				
Amtsrat	A 12	0,00	1,00	1,00
Arztmann	A 11	3,00	2,00	2,00
Oberinspektor	A 10	3,00	3,00	3,00
<u>Qualifikationsebene 2</u>				
Obersekretär	A 7	0,26	0,26	0,26
insgesamt		7,26	7,26	7,39

Die Stelle des ersten Werkleiters wird bei Ref. V ausgewiesen.

Tariflich Beschäftigte

Vergütungs- gruppe (VGr.)	Entgelt- gruppe (EGr.)	Vollkraftanteil der Stellen		Zahl der tatsächlich besetzten VK am 30.06.2017
		2018	2017	
Ia	E15	1,00	1,00	1,00
Ib	E14	1,00	1,00	1,00
IIH	E13	1,08	1,08	1,08
III	E12	1,00	1,00	1,00
	E11	5,00	5,00	4,00
IVa	E10	8,50	8,50	7,56
IVb	E9c	1,00	1,00	0,78
VbG	E9b	11,53	11,53	9,02
VbM	E9a	9,00	9,00	7,61
Vc	E8	3,00	3,00	3,00
VIb	E7	10,50	10,50	11,98
VII	E6	3,00	3,00	1,77
VIII	E5 Arb	1,00	1,50	1,00
	E4 Arb	1,00	1,00	1,00
	E3Arb	4,00	4,00	4,00
IXa	E2	42,00	42,00	35,21
	E2Arb	8,00	8,00	5,53
	E1	16,00	10,00	9,08
S12	S12	3,00	3,00	2,76
Kr. VIII/X		0,00	1,00	1,00
Kr. VI/III	9c/P14	6,00	6,00	6,00
	P13	1,00	1,00	1,00
Kr. VI/II	9b/P12	17,00	17,00	17,00
Kr. Va/VI	8a/P8	19,00	19,00	18,00
Kr. IV/Va		0,00	0,00	0,00
Kr. IVa	P5/P7	267,50	267,50	221,48
insgesamt		441,11	436,61	372,86

2.7. Darlehensverbindlichkeiten

Zum 31.12.2018 wird mit Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von 11.848 TEUR gerechnet. Diese entfallen auf Altbestände in Höhe von 8.848 TEUR und 2.000 TEUR auf Neuaufnahmen.

Eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Darlehensverbindlichkeiten (ohne Kassenkredite) gibt nachfolgende Aufstellung:

Einrichtung	Lfd. Nr.	Darlehen-Nr.	Nennbetrag EUR	Stand zum 31.12.2016 EUR	Stand zum 31.12.2017 EUR	Voraussichtlicher Stand		
						Zinsen/ VKB 2018 EUR	Tilgung 2018 EUR	Stand zum 31.12.2018 EUR
Haus 2	1	540506	981.680,41	273.863,68	253.706,88	2.935,87	20.207,23	233.499,65
Haus 2	2	540508	966.341,66	296.054,20	277.150,56	2.565,47	18.925,09	258.225,47
Haus 1	3	230001	3.000.000,00	2.460.000,00	2.400.000,00	90.391,50	60.000,00	2.340.000,00
Haus 1	4	240001	3.000.000,00	2.035.704,00	1.928.560,00	16.735,61	107.144,00	1.821.416,00
Haus 4	5	240002	1.990.390,04	1.396.278,85	1.296.322,82	42.127,27	103.357,13	1.192.965,69
Haus 4	6	540600	215.908,38	187.746,48	184.617,38	1.564,56	3.129,10	181.488,28
Haus 4	7	540601	170.398,30	151.347,64	149.230,90	1.058,38	2.116,74	147.114,16
Zwischensumme AHS			10.324.718,79	6.800.994,85	6.489.588,54	157.378,66	314.879,29	6.174.709,25
Gebäude	8	540114	117.597,13	51.476,51	50.134,41	418,50	1.345,46	48.788,95
Gebäude	9	540117	108.138,23	47.404,49	46.170,51	384,99	1.237,07	44.933,44
Haus 1	10	540119	7.106,96	3.155,91	3.074,90	25,39	81,21	2.993,69
Haus 1	11	540511	306.775,13	156.455,35	150.319,85	1.533,88	6.135,50	144.184,35
Haus 1	12	540513	567.533,99	300.793,01	289.442,33	2.837,66	11.350,68	278.091,65
Haus 2	13	540516	797.615,33	438.688,53	422.736,23	3.988,08	15.952,30	406.783,93
Zwischensumme AHR			1.904.766,77	997.973,80	961.878,23	9.188,50	36.102,22	925.776,01
Haus 4	14	540101	153.387,56	29.083,62	26.550,25	207,30	2.553,68	23.996,57
Haus 4	15	540102	30.677,51	8.414,85	7.940,22	135,36	478,20	7.462,02
Haus 5	16	540108	73.626,03	29.818,55	29.082,29	184,06	736,26	28.346,03
Haus 6	17	540112	141.218,82	52.331,01	50.364,68	662,24	1.978,54	48.386,14
Haus 6	18	540113	42.948,52	14.788,72	14.112,77	228,68	681,84	13.430,93
Haus 3	19	540501	674.905,28	287.308,87	272.832,74	2.360,28	14.512,34	258.320,40
Haus 1	20	540507	690.244,04	213.975,67	200.170,79	1.725,62	13.804,88	186.365,91
Haus 6	21	540512	306.775,13	156.455,35	150.319,85	1.533,88	6.135,50	144.184,35
Haus 6	22	540514	674.905,28	357.699,88	344.201,78	3.374,52	13.498,10	330.703,68
Zwischensumme AHJ			2.788.688,17	1.149.876,52	1.095.575,37	10.411,94	54.379,34	1.041.196,03
Bau 1	24	540502	306.775,13	144.184,34	138.048,84	766,94	6.135,50	131.913,34
Bau 1	25	540503	460.162,69	225.479,63	216.276,37	1.150,40	9.203,26	207.073,11
Bau 1	26	540504	199.403,83	101.695,91	97.707,83	997,02	3.988,08	93.719,75
Bau 1	27	540515	536.856,48	295.271,15	284.534,03	2.684,28	10.737,12	273.796,91
Zwischensumme AHP			1.503.198,13	766.631,03	736.567,07	5.598,64	30.063,96	706.503,11
ALT-Darlehen			16.521.371,86	9.715.476,20	9.283.609,21	182.577,74	435.424,81	8.848.184,40
AHR								1.000.000,00
Küche								2.000.000,00
insgesamt			16.521.371,86	9.715.476,20	9.283.609,21	182.577,74	435.424,81	11.848.184,40

Wichtige Begriffe und Abkürzungen

AHJ	Senioren-Wohnanlage St. Johannis
AHP	Senioren-Wohnanlage Platnersberg
AHR	August-Meier-Heim
AHS	Pflegezentrum Sebastianspital am Wöhrder See
AMBD	Ambulante Dienste
AVPfleVG	Verordnung zur Ausführung des SGB XI Soziale Pflegeversicherung
BGr.	Besoldungsgruppen
EGr.	Entgeltgruppen
EUR	Euro
GJ	Geschäftsjahr
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HSP	Senioren-Wohnanlage Heilig-Geist-Spital
KGr.	Kontengruppe
KUGr.	Kontenuntergruppe
Mio. EUR	Millionen Euro
NüSt	NürnbergStift
NüStSG	NürnbergStift Service GmbH
PfleVG	Pflege-Versicherungsgesetz
PfleWoqG	Pflege- und Wohnqualitätsgesetz
PSG I, II, III	Pflegestärkungsgesetze
rd.	rund
REHA	Geriatrische Rehabilitation
SGB V	Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Krankenversicherung
SGB XI	Sozialgesetzbuch – Soziale Pflegeversicherung
TEUR	Tausend Euro
TVöD	Tarifvertrag öffentlicher Dienst
VGr.	Vergütungsgruppe
WkPV	Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtungen

Impressum

Herausgeber:
NürnbergStift,
ein Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Auflage:
25 Exemplare

Gestaltung:
NürnbergStift

nuest@stadt.nuernberg.de

www.nuernbergstift.de

Stand: 12.09.2017